



Amlikon-Bissegg *informiert*

Februar 2021 | Nr. 184



Liebe Leserin, lieber Leser

Wir befinden uns mitten im zweiten Lockdown. Die Lage ist weiterhin angespannt und das Corona Virus bestimmt auch ein Jahr nach Ausbruch der Pandemie unseren Alltag. Für die einen sind die Einschränkungen und Auswirkungen einschneidender als für die anderen. Was wir aber alle gemeinsam haben, ist, dass wir mehr Zeit zu Hause verbringen. Dies hat damit zu tun, dass Restaurants, Geschäfte und Freizeitanlagen geschlossen sind und kulturelle Veranstaltungen seit mehreren Wochen nicht mehr stattfinden dürfen.

Zudem wurde Mitte Januar vom Bundesrat die Homeoffice-Pflicht angeordnet, was bedeutet, dass wir jetzt noch vermehrt zu Hause sind, weil sich das Arbeitsleben nun auch noch in unseren vier Wänden abspielt. Homeoffice klingt im ersten Moment sehr angenehm und ansprechend. Es gibt uns mehr Freiheiten, da der Arbeitsweg wegfällt, die Arbeit effizienter gestaltet werden kann und der Wecker früh morgens etwas später klingelt, weil sich der Arbeitsplatz ja direkt neben unserem Schlafzimmer befindet. Wir können sozusagen mit dem Pyjama vor den Computer sitzen und dann gleich mit der Arbeit beginnen.

Mit der Zeit stellen wir jedoch fest, dass uns trotz diesen Annehmlichkeiten einiges fehlt. Die Einstimmung auf die Arbeit auf dem Weg zur Arbeit, der Austausch mit den Arbeitskollegen vor Ort, das soziale Gefüge und last but not least das Herunterfahren auf dem Nachhauseweg. Die Abgrenzung zwischen unserem Arbeitsleben und unserem Privatleben ist örtlich nicht mehr gegeben und alles verschmilzt miteinander. Über kurz oder lang wirkt sich das nicht positiv auf uns und unser Umfeld aus.

Deshalb ist es wichtig, dass diese Abgrenzung auch zu Zeiten des Homeoffice weiter existiert. Dies erreichen wir, indem wir unserem Arbeitstag, obwohl wir nicht physisch an unseren gewohnten Arbeitsplatz gehen, eine Struktur geben. Das heisst, dass wir mit gezielten Ritualen unseren Arbeitstag beginnen und beenden. Beispiele für diese Rituale sind sehr vielfältig. Dies kann ein Spaziergang in der wunderschönen Winterlandschaft sein, Joggen, Velofahren, Meditieren, Musizieren oder vieles mehr. Ganz nach Ihren Bedürfnissen und Vorlieben.

Und Sie werden sehen, dadurch werden Sie weder halb verschlafen noch im Pyjama vor den Computer sitzen, denn Sie haben bereits früh morgens Ihrem Körper, Geist und Seele etwas Gutes getan und Ihr Privatleben vom Arbeitsleben abgegrenzt.

Ich wünsche Ihnen einen energievollen, motivierten und ausgeglichenen Start in Ihren Arbeitstag.

Natalie Stauffer, Redaktorin

Aus Gemeinderat und Verwaltung

Mitteilungen aus dem Steueramt Steuererklärung 2020

Im Januar 2021 wurden die Steuererklärungen 2020 versandt. Wir bitten Sie, nachfolgende Ausführungen zu beachten:



- Das **Original-Hauptformular zur Steuererklärung (Formular 1; A3-Format)** ist **zwingend immer einzureichen**. Dies gilt auch, wenn Sie die **Steuererklärung mit dem PC ausfüllen und allenfalls die Daten elektronisch übermitteln**.
- Wenn Sie die Steuererklärung am PC ausfüllen, müssen Sie zwingend das Barcodeblatt mit sämtlichen Formularen und Belegen sowie dem Original-Hauptformular einreichen.
- Wenn Sie die Steuererklärung elektronisch übermitteln, drucken Sie bitte nach erfolgreicher Übermittlung die erstellte Quittung aus und reichen Sie diese zusammen mit allfälligen Belegen sowie dem Original-Hauptformular ein.
- Die Steuererklärung muss an den dafür vorgesehenen Stellen unterzeichnet werden.
- Sofern Sie die Original-Belege noch benötigen, legen Sie bitte gut lesbare Belegkopien bei. Wir können keine eingereichten Original-Belege retournieren.
- Reichen Sie bitte sämtliche Dokumente, ohne Bostitze und Büroklammern, ein.
- Platzieren Sie Korrespondenzen, welche nicht direkt die Steuererklärung betreffen, zuoberst auf die Steuererklärung.

Die Steuererklärungssoftware eFisc2020 zum Ausfüllen der Steuererklärung 2020 kann kostenlos auf der Homepage der kantonalen Steuerverwaltung Thurgau (www.steuerverwaltung.tg.ch) heruntergeladen werden.

Bitte beachten Sie, dass die **Steuererklärung bis am 30. April 2021 eingereicht werden muss**. Erstmals eingereichte Fristerstre-

ckungsgesuche werden grundsätzlich, jedoch **längstens bis am 30. September 2021**, gutgeheissen. Zusätzliche Fristerstreckungsgesuche werden in **begründeten Fällen** längstens **bis zum 30. November 2021** gewährt. Arbeitsüberlastung stellt keinen Fristverlängerungsgrund dar. Weitere Fristerstreckungsgesuche über den 30. November des Deklarationsjahres hinaus werden abgewiesen.

Wir danken Ihnen für das Beachten dieser Hinweise. Sie ersparen sich damit Rückfragen und ermöglichen einen reibungslosen Ablauf bei der Verarbeitung der Steuererklärungs eingänge.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne telefonisch zur Verfügung.

Silvan Zingg, Leiter Steueramt

Prämienverbilligung 2021

Im Bereich der Prämienverbilligung haben sich für das Jahr 2021 wieder Anpassungen ergeben. Um Fragen bereits vorweg beantworten zu können, informieren wir Sie über die wichtigsten Neuerungen.

Die Antragsformulare werden ca. Mitte Februar/Anfangs März versendet. Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antragsformular ist innert 30 Tagen nach Erhalt bei der Krankenkassen-Kontrollstelle Amlikon-Bissegg einzureichen. Der Anspruch der Prämienverbilligung 2021 verfällt am 31.12.2021.

Sofern die Krankenkasse per 01.01.2021 gewechselt hat oder nicht automatisch auf dem Antragsformular aufgedruckt wurde, ist für diejenigen Personen eine Kopie der Krankenkassenpolice gültig per 01.01.2021 (keine Rechnungen oder Familienübersichten) mit dem Antrag einzureichen.



Berechnungsgrundlage Erwachsene

Massgebend ist die provisorische einfache satzbestimmende Steuer zu 100 % per 31. Dezember des Vorjahres. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem CHF 0.00 nicht übersteigen (neu per 01.01.2020).

IPV-Ansätze 2021 für Erwachsene

	Einfache Steuer zu 100 % in CHF	IPV 2021 in CHF
Kat.		
A	bis 400.00	2'304.00
B	bis 600.00	1'728.00
C	bis 800.00	1'152.00

Berechnungsgrundlage Kinder

(Jahrgang 2003 – 2020)

Versicherte Kinder werden auf Basis der einfachen Steuer zu 100 % der Eltern, respektive der prämienzahlenden Person bemessen. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem CHF 0.00 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2021 für Kinder

	Einfache Steuer zu 100 % in CHF	IPV 2021 in CHF
Kat.		
D	bis 1'600.00	1'002.00

Bisher erfolgte die Bemessung der Kinder-IPV über zwei abgestufte Kategorien. Seit Januar 2020 erhalten alle versicherten Kinder, deren Eltern eine maximale einfache satzbestimmende Steuer von 1600 Franken und kein steuerbares Vermögen ausweisen, eine einheitliche IPV in der Höhe von 80 Prozent der kantonalen Durchschnittsprämie.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Pascale Madella, Leiterin Krankenkassenkontrollstelle

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Ich hoffe Sie sind gut ins neue Jahr gestartet. Leider beschäftigt uns die COVID-Situation weiterhin und eine Entspannung der Lage ist noch nicht absehbar. Damit Sie auf dem Laufenden sind, werde ich Ihnen nachfolgend die wichtigsten Informationen aus der Gemeinde und Verwaltung mitteilen.

Urnenabstimmung vom Sonntag, 20. Dezember 2020

Da keine Versammlung möglich war, wurde an der Urne vom 20. Dezember 2020 über 13 Vorlagen (Rechnung 2019 und Budget 2021) abgestimmt. Sie haben allen Vorlagen mehrheitlich zugestimmt, wofür wir uns bei Ihnen ganz herzlich bedanken möchten.



Verwaltung

Der Schalter der Gemeinde Amlikon-Bissegg, bleibt bis auf weiteres geschlossen. Sobald sich die Lage entspannt, werden wir den Schalter wieder öffnen. Wir sind nach wie vor während der Schalteröffnungszeiten telefonisch erreichbar. Termine auf der Gemeindeverwaltung können telefonisch abgemacht werden. Wir danken für Ihr Verständnis.



Stand Sanierung Wilerstrasse (Thurbrücke bis Neuhoferstrasse in Amlikon)

Die Ausschreibung der Arbeiten wurde am 15. Januar 2021 im Amtsblatt publiziert. Die interessierten Unternehmer können ihre Angebote bis am Montag, 15. Februar 2021 (10:00 Uhr) einreichen. Die Offertöffnung findet am 15. Februar nachmittags statt. Beginn der Arbeiten ist Ende April, Anfangs Mai 2021 geplant. Bilder von der gesamten Strasse wurden zur Dokumentation erstellt.



Stand Unterflurcontainer UFC

Der Unterflurcontainer an der Bergholzstrasse in Amlikon und der Unterflurcontainer an der Sunneggstrasse in Bänikon sind fertiggestellt und können ab sofort benützt werden. Die Quartiere im Umkreis der Unterflurcontainer wurden mittels Flyer informiert. Bei den aufgelösten Sacksammelstellen wurden die Schilder entfernt. Wenn Sie wissen möchten, wo sich die Unterflurcontainer und Sacksammelstellen befinden, können Sie mich kontaktieren und ich werde Ihnen den gewünschten Ortsteil ausdrucken und zusenden.

Beschaffungen

Das neue Gemeindefahrzeug (Ford Ranger) wurde bestellt und wird ca. Ende April 2021 ausgeliefert. Ebenfalls konnte ein Occasionsstapler beim Staplerhandel in Bonau bestellt werden. Die Gemeinde hat vom kantonalen Strassenverkehrsamt eine Sonderbewilligung erhalten, dass der Stapler auf dem Gemeindeareal bis und mit dem Werkhof für internen Werksverkehr verwendet werden darf. Somit muss der Stapler nicht alle 4 Jahre zur Kontrolle aufs Strassenverkehrsamt.



Neuzuzüger-Apéro

Leider sind bis auf weiteres Anlässe und Veranstaltungen nicht möglich und auch nicht sinnvoll. Daher müssen wir den geplanten Apéro vom 10. Februar 2021 leider absagen. Wir werden im 2022 beide Jahre zusammennehmen.



Dank

Danken möchten wir Ihnen für Ihr Durchhalten in dieser angespannten Situation. Bleiben Sie weiterhin gesund.
Ihr Gemeindepräsident, Thomas Ochs

Nachbarschaftshilfe

Hilfe annehmen oder Hilfe leisten. Die Nachbarschaftshilfe möchten wir in unserer Gemeinde vermehrt aufleben lassen. Es wäre sehr schön, wenn auch Sie ein Teil davon sein könnten.



Jdy Meyerhans freut sich unter **058 346 06 26** oder **idy@hotmail.ch** auf Ihre Kontaktaufnahme und wird Sie gerne weitervermitteln. Herzlichen Dank.
Paul Sauter, Gemeinderat

Unser Gemeinderat berichtet

Wo sich Geschichte und Unterflurcontainer treffen

Kantonsweit existieren heute 1200 Unterflurcontainer (UFC) in Gemeinden und Städten. Der erste Unterflurcontainer im Thurgau wurde am 01. Juni 2014 im Griesenberg eingebaut, dort wo sich das Schloss und die historische „Trüllli“ (Pranger) befinden und auf eine über 1000jährige Herrschaft derer von Griesenberg (Landvogt Gessler) zurückschauen.

Welche Vorteile bietet denn ein Unterflurcontainer?

- Geringerer Platzbedarf. Gerade bei grösseren Liegenschaften oder Überbauungen würden sehr viele Rollcontainer benötigt. Ein Unterflurcontainer mit 5 m³ Fassungsvermögen entspricht etwa sieben herkömmlichen 770 Liter-Rollcontainern, die zusammen ohne Freiraum eine Standfläche von 12 m² benötigen.
- Überschaubarkeit und Sicherheit: Dank den versenkten Unterflurcontainern bleibt der begehbare Raum um den Kehrrechtbereitstellungsplatz überschaubarer und deshalb auch sicherer und sauberer. Auch Belästigungen durch Geruch und Ungeziefer werden verhindert.
- Ergonomische Einwurfhöhen der Unterflurcontainer - auch für Kinder und Rollstuhlfahrer erreichbar.
- Langfristig höhere Effizienz und tiefere Kosten in der Kehrrechtlogistik. Ein Kehrrechtlader auf einem Fahrzeug kann die Sammeltour bewerkstelligen.

Unterflurcontainer mit einem Fassungsvermögen von 5 m³ und einem normalen Ausbaustandard (ohne Zusatzoptionen) kosten eingebaut CHF 12'000 bis CHF 16'000. In diesen Kosten enthalten sind auch die Bauarbeiten mit Foundation (Tiefbauarbeiten), die Auskleidung des Schachts, der eigentliche Unterflurcontainer, die Hinterfüllung und Umgebungsarbeiten mit Randabschlüssen und Belag. Der Verband KVA TG beteiligt sich für jeden Unterflurcontainer pauschal mit CHF 6'000.



Seit Januar ist der Unterflurcontainer an der Sunneggstrasse in Bänikon in Betrieb. Zu den 7 installierten Unterflurcontainern werden im Zuge der geplanten Sanierungsarbeiten ab April 2021 an der Wilerstrasse 3 neue Unterflurcontainer realisiert. Die Installation eines Unterflurcontainers macht dort Sinn, wo die Kehrichtmenge ab 40 Wohnungseinheiten gesammelt und bereitgestellt wird. Für 2022 wird geprüft, ob weitere Unterflurcontainer im oberen Gemeindegebiet erstellt werden sollen.

Beat Buchmann, Gemeinderat

Einwohnerkontrolle

Wir gratulieren dem Jubilar

Dössekker Bruno, 80 Jahre
12.02.1941



Herzlich willkommen in der Gemeinde

Oettli Fabienne, Griesenberg
Brüschweiler Matthias und Natascha, Eutenberg

Aus der Gemeinde gezogen sind

Volk Florian und Fritsch Sabrina mit
Olivia und Maximilian
Seidel Andreas

Wir gratulieren zur Geburt

Gantner Oskar, 02.12.2020
Weder Anina, 31.12.2020
Kern Linnea, 06.01.2021



Wir trauern um

Josefine Blättler

Baubewilligungen

Gähme Michael und Anke, Amlikon

Erdwärmesondenbohrung

Gsell Roland und Vivian, Amlikon

Erdwärmesondenbohrung

Poisson Monja und Marcus, Amlikon

Gartenhaus

Wiesner Martin, Amlikon

Wärmepumpe mit Erdwärmesondenbohrung

Keller Lorenz, Amlikon

Wärmepumpe mit Erdwärmesondenbohrung

Fuhrmann Immo GmbH, Holzhäusern

Abbruch Garage

Fuhrmann Immo GmbH, Holzhäusern

Neubau 5 1/2 EFH mit Dachwohnung 3 1/2

Eleonora und Walter Huber, Junkholz

Neubau EFH mit PV-Anlage

Kirchgemeinden

Detaillierte Angaben zu den verschiedenen Gottesdiensten und dem vielfältigen Angebot für Jung und Alt finden Sie auf den jeweiligen Internetseiten.

Evangelische Kirchgemeinde Bussnang-Leutmerken

Pfarrer Jann Flütsch, 071 622 64 68
Pfarrer Andreas Palm, 071 622 59 45

Evangelische Kirchgemeinde Affeltrangen

Pfarrerehepaar K. und M. Hollweg, 071 917 12 02

Evangelische Kirchgemeinde Thunbachtal

Pfarrer Martin Epting, 052 376 31 43

Katholische Pfarreien Bussnang und Leutmerken

Seelsorgeverband Nollen-Thur
Pfarrer Marcel Ruepp, 079 706 22 12
Sekretariat, 071 622 53 01
www.seelsorgeverband.ch

Katholische Kirchgemeinde Tobel

Pfarrer Leo Schenker, 071 917 22 66

Schulen

Primarschulgemeinde Amlikon-Holzhäusern

Schlitteln! 15.01.2021

Die Schneemassen bestimmten den heutigen Tag: Schneeburgen bauen, vom Schneehaufen rutschen, die verschneiten Spielgeräte ausprobieren und natürlich: Schlitteln! Als ungefähr um 9.00 Uhr alle den Weg zur Basisstufe gefunden hatten, machten wir uns auf den Weg zum Schlittelhang. Im Gänsemarsch kämpften wir uns durch den hohen Schnee.



Am Hang brauchten die Kinder dann viel Geduld und vor allem viel Ausdauer und Kraft, denn erst als der Schnee plattgedrückt war, liefen die Bobs wirklich. Als die Mägen knurrten, machten wir uns zufrieden und erschöpft auf den Weg zurück ins warme und trockene Schulhaus.



Sekundarschulzentrum Weitsicht Märstetten

Die 3. Klassen präsentierten am 08. Dezember 2020 ihre Projektarbeiten. Die Präsentation bildet einen Bestandteil der Gesamtnote. Aus diesem Grund wird jeweils sehr viel Aufwand betrieben und die Arbeiten werden ins beste Licht gerückt. Auch nach Abschluss der Projektarbeit A war dies der Fall. Es hat grossartige Präsentationen gegeben.



Vereine und Verbände

Pro Senectute Thurgau

Pro Senectute Thurgau erledigt Ihre Steuererklärung prompt und kompetent



Pro Senectute Thurgau erstellt Steuererklärungen, berät und überprüft Steuerveranlagungen für ältere Menschen. Wir entlasten von administrativen Arbeiten, die nicht mehr selber ausgeführt werden können. Unsere Tarife sind sozial verträglich. Sie profitieren von unserer langjährigen Erfahrung. Gerne geben wir Auskunft:

Pro Senectute Thurgau,
Rathausstrasse 17, 8570 Weinfelden
071 626 10 86, esther.heidegger@tg.prosenectute.ch
www.tg.prosenectute.ch

Neu: Videoberatung durch Pro Senectute Thurgau

Pro Senectute Thurgau führt neu auch Videoberatungen durch und kann somit Sozialberatungen auf drei verschiedenen Kontaktebenen anbieten: Persönlich, telefonisch und neu mittels Videochat. Die individuellen Beratungsbedürfnisse der älteren Bevölkerung und ihrer Angehörigen können dadurch insbesondere in der

aktuellen „Corona Situation“ noch mehr berücksichtigt werden. Vereinbaren Sie einfach einen Termin für eine Beratung zu allen Fragen des Alters:
info@tg.prosenectute.ch, 071 626 10 89,
www.tg.prosenectute.ch

Spitex Thur-Seerücken

Wir danken herzlich für die Spenden zum Andenken an die Verstorbenen:



- Heinrich Boltshauser, Märstetten
- Elsbeth Gerber-Habegger, Raperswilen
- Hans Werner-Hutterli, Wäldi
- Agnes Merz-Lüthi, Amlikon-Bissegg
- Ernst Pignitter, Mettlen
- Silvia Pupikofer-Hugentobler, Märstetten
- Max Rutschmann-Volkart, Wäldi
- Fritz Schneider-Burkhardt, Friltschen

Unsere weiteren Dienstleistungen

Mahlzeitendienst: vollwertige, warme Mahlzeit ins Haus geliefert, Mo - Sa oder an einzelnen Tagen
Anmeldung: Judith Rothen, 078 731 59 10 oder
mahlzeitendienst@spitex-tsr.ch

Rotkreuzfahrdienst: für Arzt- oder Therapiebesuche
Anfrage mindestens zwei Tage im Voraus
Anmeldung: Ursula Gremlich, 071 657 18 11 oder
fahrdienst@spitex-tsr.ch

Voranzeige:

Do, 29.04.2021, 19:30 Uhr Jahresversammlung
(wenn es die Corona-Situation wieder zulassen sollte)

News:

Seit 01.01.2021 hat unsere Spitex eine **neue Betriebsleiterin**. Sie heisst **Judith Frass**.
Herzlich willkommen im Team! Wir wünschen ihr alles Gute und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Die Spitex Thur-Seerücken hat ein 2. Spitex-Fahrzeug angeschafft. Es ist bereits seit Dezember 2020 im Einsatz.

Informiert-Ecke

Wichtige Information zum Kaminfegerwesen

Mit der Inkraftsetzung des Gesetzes über den Feuerchutz per 01. Januar 2021 wird das Kaminfegermonopol im Kanton Thurgau aufgehoben und das Kaminfe-

gerwesen liberalisiert. Das heisst unter anderem, dass Gebäudeeigentümer ab 01. Januar 2021 einen im Kanton Thurgau zur Berufsausführung zugelassenen Kaminfeger frei wählen können. Auch im liberalisierten Markt müssen wärmetechnische Anlagen, Rauchabzugsanlagen, Abgasanlagen und Rauchkammern periodisch durch den Kaminfeger nach anerkannten Regeln kontrolliert und bei Bedarf gereinigt werden. Mit dieser Vorschrift will der Gesetzgeber Personensicherheit und Brandschutz sicherstellen.



Ab dem 01. Januar 2021 liegt die Sicherstellung des Unterhalts wärmetechnischer Anlagen, etc. vollständig in der Verantwortung der Eigentümerschaft. Gebäudeeigentümer sind verpflichtet, die geforderten Kontroll- und Reinigungsarbeiten von einem zugelassenen Kaminfeger durchführen zu lassen. Zudem müssen sie festgestellte Mängel beheben und die geleisteten Arbeiten dokumentieren lassen.

Was müssen Sie als Gebäudeeigentümer tun?

Ihr bisheriger Kaminfeger wird sich wie gewohnt bei Ihnen melden und die Kontroll- und Reinigungsarbeiten anbieten. Sollten Sie einen anderen Kaminfeger wünschen, finden Sie unter www.gvtg.ch in der Rubrik Prävention eine periodisch aktualisierte Liste der im Kanton Thurgau zur Berufsausführung zugelassenen Kaminfeger.

Pascal Brüscheweiler, Feuerschutzamt Amlikon-Bissegg

Rückblick Weihnachtsbasteln 2020 in Leutmerken

Trotz dieser turbulenten Zeit konnte auch dieses Jahr das Weihnachtsbasteln im Pfarreiheim Leutmerken stattfinden. Wir hatten uns wiederum einige dekorative, nützliche und schöne Sachen überlegt und an zwei Nachmittagen mit vielen Kindern aus unserer Gemeinde gebastelt. Es sind Geschenke entstanden, welche bei den Beschenkten hoffentlich viel Freude bewirken werden. Ohne helfende Hände von ein paar



Jugendlichen und Mamis wäre das Weihnachtsbasteln jedoch nicht in diesem Rahmen möglich gewesen. Herzlichen Dank für eure Mithilfe!

Wir wurden unterstützt von der Politischen Gemeinde Amlikon-Bissegg und den Kirchengemeinden. Auch ihnen vielen herzlichen Dank.

Magdalena Belz, Jeannette Bolz und Luzia Mettler

Milchautomat NEU in Amlikon

Auf dem Hof der Familien Spring an der Hünikerstrasse 20 in Amlikon steht seit Anfang Januar ein Milchautomat. 24 Stunden können Sie hier frische Rohmilch beziehen.



Sie bringen Ihr Gebinde, Ihre Flasche oder Ihr Milchkeseli selber mit oder kaufen für CHF 1 eine Mehrweg-Glasflasche beim Automaten.

Wir freuen uns auf Sie.

Familien Spring

Spielgruppe Laubfröschi Innenspielgruppe

Du solltest mindestens 2.5 Jahre alt sein und hast Spass mit neuen Gspänli am Basteln, Malen, Kreisspielen, freien Spielen und Lachen, dann bist du bei uns genau richtig.



Tag: Dienstag, Mittwoch, Freitag
Zeit: 09.00 – 11.00 Uhr
Treffpunkt: Unterrichtsraum der Evangelischen Kirche in Bussnang
Start: 16. August 2021
Kosten: pro Quartal / Kind CHF 165.00



Bewegungsspielgruppe

Bist du 3 Jahre alt und hast Lust auf Bewegung wie turnen, tanzen, singen, hüpfen und Spass haben? Dann komm in unsere Bewegungsspielgruppe.



Tag: Montag
Zeit: 09.00 – 11.00 Uhr
Treffpunkt: Turnhalle Hohenalbern in Bussnang
Start: 16. August 2021
Kosten: pro Quartal / Kind CHF 165.00



Geführt wird die Bewegungsspielgruppe von zwei ausgebildeten Spielgruppenleiterinnen.

Wir freuen uns darauf, Ihr Kind begleiten zu dürfen und danken für Ihr Vertrauen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

www.spielgruppebussnang.ch

Katrin Schlagenhauf und Jasmin Lemmenmeier

Impressum

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 15. Februar 2021
Zuschriften bitte an: redaktion@amlikon-bissegg.ch
Redaktion: Natalie Stauffer, Amlikon
Titelbilder: Peter Moser-Kamm, Bussnang
Druck: Fairdruck AG, Sirmach
erscheint monatlich



Agenda – Februar 2021

Datum	Was	Wer	Zeit	Wo
Mi, 03.02.21	Kunststoffsammlung			
Sa, 13.02.21	Altpapiersammlung			
Mi, 17.02.21	Kunststoffsammlung			
Di, 23.02.21	Grüngutsammlung			



Öffnungszeiten Entsorgung

Kompostierplatz Holzhäusern
 A. Wellauer GmbH, Tel. 079 698 08 64
 Mo–Fr 07.00–18.00 Uhr
 Sa 08.00–12.00 Uhr

Entsorgungszentrum Weinfelden
 Weststrasse 12, Tel. 071 622 02 52
 Mo - Fr 13.30 - 17.00 Uhr

**Regionales Annahmезentrum
 Schlechtenmühlestrasse 13, Weinfelden**
 Mo-Fr 07.30 -11.45 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr
 Sa 08.30 - 12.30 Uhr

Gemeindeverwaltung

Flugplatzstrasse 12
 8514 Amlikon-Bissegg

Tel. 058 346 06 46
 Fax 058 346 06 45

info@amlikon-bissegg.ch
 www.amlikon-bissegg.ch

Öffnungszeiten:

Mo 08.00–11.30/13.30–18.00 Uhr
 Di–Do 08.00–11.30/13.30–17.00 Uhr
 Fr 08.00–15.00 Uhr (durchgehend)

Öffnungszeiten Soziale Dienste:

Mi 08.30–11.00 Uhr
 Do 08.30–11.00 Uhr
 Fr 08.30–11.00 Uhr